



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 12 Donnerstag, 25. März 2021

Nr. 1 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 09091/9091-0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 2 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr und am Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür entfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Günther Pfefferer
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Az.: 42-64-11/2.142

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Antrag der Gemeinde Tagmersheim auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Regenrückhaltebecken bzw. Regenüberlauf (beide Fl.-Nr. 148 der Gemarkung Blossenau) in den Dorfbach auf dem Grundstück Fl.-Nr. 146 der Gemarkung Blossenau im Zuge des Kanalnetzumbaus auf ein Trennsystem

und des Abwasseranschlusses an die Kläranlage Monheim

Bekanntmachung:

Im Ortsteil Blossenau der Gemeinde Tagmersheim wurde bisher das Abwasser über eine unbelüftete Abwasserteichanlage beseitigt. Das Einleiten von Abwasser und Mischwasser ist bisher mit Bescheid vom 27.12.1996, Az.: 34-632-1 des Landratsamtes Donau-Ries, zuletzt geändert mit Bescheid vom 23.11.2020, Az.: 42-64-11/2.142, befristet bis 30.06.2022, erlaubt. Das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Steinbuck“ ist bisher erlaubt mit Bescheid vom 16.12.2020, Az.: 42-64-11/2.142 des Landratsamtes Donau-Ries, befristet bis 30.06.2022. Im Rahmen des Kanalnetzumbaus von einem Mischsystem auf ein Trennsystem wird das Schmutzwasser über eine Schmutzwasserdruckleitung zur Kläranlage Monheim gepumpt. Die bestehende Teichkläranlage wird zu einem Retentionsbodenfilter und zu einem Regenrückhaltebecken umgebaut, bevor das Niederschlagswasser in den Dorfgraben eingeleitet wird. Die Entwässerung des Baugebiets „Am Berger Holz“ wird weiterhin über den bestehenden Regenüberlauf (Fl.-Nr. 148 der Gemarkung Blossenau) erfolgen. Die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet „Am Steinbuck“ wird ebenfalls über den Retentionsbodenfilter und das Regenrückhaltebecken in den Dorfgraben erfolgen.

Mit Schreiben vom 19.11.2019

und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte die Gemeinde Tagmersheim beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung von Niederschlagswasser in den Dorfgraben.

Das Vorhaben der Gemeinde Tagmersheim beinhaltet **Gewässerbenutzungen** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Regenrückhaltebecken bzw. dem Regenüberlauf in den Dorfgraben, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.97, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitungen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitung:

Bezeichnung
der Einleitung: Regenrückhaltebecken
Gemarkung: Blossenau

Flurnummer: 146
Benutztes Gewässer: Dorfgraben
Umfang der Einleitungen:
Bezeichnung
der Einleitung: Regenrückhaltebecken
Zulässiger Drosselabfluss
in das Gewässer Qdr (l/s): 25
Max. zulässige Einleitung (l/s): 841

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der Zeit von **06. April 2021 bis 06. Mai 2021** (1 Monat) in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer-Nr. 106 (nur mit vorheriger Terminvereinbarung, Marktplatz 23, 86653 Monheim während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21. Mai 2021, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann

auch ohne ihn verhandelt werden.
4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Petra Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin

C) Zweckverband zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe

Sitzung des Zweckband zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe

Am Dienstag, 30. März 2021, 19:00 Uhr findet in der **Gemeindekanzlei in Daiting** die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe statt.

TAGESORDNUNG:

1. Vorlage der Einnahmen- Überschussrechnung 2020 mit ertragsteuerlicher Abwicklung
2. Vorlage der Jahresrechnung 2020
3. Stellenplan 2021
4. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
5. Fortsetzungsmaßnahmen und Finanzplan 2022-2024

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Roland Wildfeuer
Erster Vorsitzender